



Uster, 22. Juni 2021
Nr. 648/2021
V4.04.71

Seite 1/5

**ANFRAGE 648/2021 VON BARBARA SCHÄUFELE-KEEL (SVP),
HANS DENZLER (SVP) UND HANS KEEL (SVP): «KULTUR-
GELDER: WER VERTEILT WELCHES STÜCK VOM KUCHEN?»;
ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Mai 2021 reichten die Ratsmitglieder Barbara Schäufele-Keel, Hans Denzler und Hans Keel bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Kulturgelder: Wer verteilt welches Stück vom Kuchen?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Die Kulturkommission berät den Stadtrat in strategischen und kulturpolitischen Fragen und begleitet die Tätigkeit des Kulturbeauftragten der Stadt Uster und des Geschäftsfeldes Kultur. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im Reglement der Kulturkommission geregelt.

Zwei Personen aus der Kulturkommission bilden zusammen mit dem Kulturbeauftragten das Dreiergremium, welche Fördergesuche behandelt. Gemäss Artikel 7 Absatz 4 muss ein Kommissionsmitglied, die oder deren unmittelbare Angehörige in einem Geschäft befangen sind, in den Ausstand zu treten und den Raum für die Zeit der Beratung und der Beschlussfassung zu verlassen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Welche Personen bilden aktuell das Dreiergremium der Vergabekommission?*
- 2. In welchen Fällen und wie oft ändert das Gremium?*
- 3. Wenn bei Stimmgleichheit nur noch zwei Mitglieder den Entscheid fällen, was passiert bei Stimmgleichheit? Wer hat den Stichentscheid?*
- 4. Wie viele Subventionsempfänger der vergangenen Jahre stehen in irgendeiner Beziehung zu Mitgliedern der Kulturkommission? Wie oft passierte es entsprechend, dass ein Mitglied in den Ausstand treten musste?*
- 5. Anfang 2020 verfügte die Stadt Uster über ein Notbudget, nur gebundene Ausgaben durften getätigt werden. Weshalb wurden mit Entscheid vom 17.02.2020 Förderbeiträge in der Höhe von CHF 72'000 gesprochen?*
- 6. Wie kann es sein, dass im Jahr 2020 bei 26 Gesuchen, davon 10 Absagen, dennoch 31 Gesuche bewilligt wurden?*



7. Welche Gesuchsteller erhielten im 2020 Absagen und mit welcher Begründung?
8. Auf der Liste der Förderbeiträge stehen die Namen der gesuchstellenden Organisationen. Welche Personen stehen den gesuchstellenden Organisationen nahe?
9. Es gibt Gesuchsteller, die mehrfach in die Gunst der Stadt kommen (Auftragsvergaben, Leistungskontrakte, Förderbeiträge, Subventionen über NPM Budget, usw.).
 - In welchen Fällen und weshalb ist dies möglich?
 - Welche Personen und/oder Organisationen sind Mehrfach-Begünstigte? Bitte um eine entsprechende Auflistung.
10. Wie viele Mietende im Zeughaus erhalten aktuell und erhielten in der Vergangenheit Förderbeiträge? In welcher Summe pro Jahr?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Die Grundlagen, Reglemente und gesprochenen Förderbeiträge zur Kulturförderung sind auf der städtischen Webseite publiziert: <https://www.uster.ch/kulturfoerderung/4691> (Rubrik «Publikationen» am Seitenende). Der Stadtrat verweist auf seine Antwort auf die Anfrage 552/2019 von Barbara Keel betreffend «Kulturgelder: Verteilung und Schwerpunkte». Sie ist publiziert unter: https://www.uster.ch/_docn/2187791/552_AntwortStadtrat.pdf

2020 war für die Kulturförderung ein aussergewöhnliches Jahr. Aufgrund der Pandemie konnten zahlreiche geförderte Kulturprojekte nicht wie geplant durchgeführt werden. Sie mussten angepasst, verschoben oder abgesagt werden.

Frage 1:

«Welche Personen bilden aktuell das Dreiergremium der Vergabekommission?»

Antwort:

Der Stadtrat hat am 25. September 2018 mit SRB 343/2018 folgende Personen in die Vergabekommission gewählt: Den Regisseur und Theaterschaffenden Corsin Gaudenz, die Kunsthistorikerin Isabelle Köppli und den städtischen Kulturbeauftragten Christian Zwinggi. Der Beschluss ist öffentlich und auf der städtischen Webseite publiziert.

Frage 2:

«In welchen Fällen und wie oft ändert das Gremium?»

Antwort:

Die Vergabekommission wurde am 25. September 2018 erstmals gewählt. Seit der Wahl kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung. Im Reglement Kulturförderung der Stadt Uster ist in Art. 7² festgehalten, dass sich die Vergabekommission aus zwei Vertreterinnen und Vertretern der Kulturkommission und der Leitung der Leistungsgruppe Kultur zusammensetzt. Tritt ein Vergabekommissionsmitglied zurück, wählt der Stadtrat eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Frage 3:

«Wenn bei Stimmgleichheit nur noch zwei Mitglieder den Entscheid fällen, was passiert bei Stimmgleichheit? Wer hat den Stichentscheid?»

Antwort:

Die Vergabekommission entscheidet nur im Ausnahmefall zu zweit. Dies war in den zweieinhalb Jahren einmal der Fall, weil ein Mitglied im Ausstand war. In diesem Fall mussten sich die beiden



verbleibenden Mitglieder auf einen gemeinsamen Entscheid einigen. Einen Stichentscheid kennt die Vergabekommission nicht.

Frage 4:

«Wie viele Subventionsempfänger der vergangenen Jahre stehen in irgendeiner Beziehung zu Mitgliedern der Kulturkommission? Wie oft passierte es entsprechend, dass ein Mitglied in den Ausstand treten musste?»

Antwort:

Die Beziehung zu Mitgliedern der Kulturkommission ist kein Förderkriterium gemäss Art. 8 und 9 des Reglements Kulturförderung Stadt Uster und deshalb nicht relevant. Die Vergabekommission entscheidet absolut unabhängig zur Kulturkommission und ist zur Wahrung des Amts- und Sitzungsgeheimnis verpflichtet. Der Beziehungsstatus von Gesuchstellern zu Mitgliedern der Kulturkommission wird deshalb bei der Gesuchsprüfung nicht erhoben. Es liegen also keine Daten vor, mit denen die Anzahl Subventionsempfänger mit «irgendeiner Beziehung zu Mitgliedern der Kulturkommission» quantifiziert werden könnte. Der Stadtrat begrüsst es aber, wenn die Mitglieder der Kulturkommission die Kulturprojekte kennen und die Arbeit der Kulturschaffenden mitverfolgen, die von der Stadt unterstützt werden.

Bezüglich einer möglichen Befangenheit der entscheidenden Vergabekommission gilt das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG). Gemäss §5 ist befangen wer ...

- a. In der Sache ein persönliches Interesse hat
- b. Mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, Verlobung, eingetragene Partnerschaft, faktische Lebensgemeinschaft oder Kindesannahme verbunden sind
- c. Vertreter einer Partei ist oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig war.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren musste in einem Fall ein Mitglied aufgrund §5 a in den Ausstand treten. Das Mitglied wäre bei einem positiven Beschluss indirekt am Kulturprojekt beteiligt gewesen.

Frage 5:

«Anfang 2020 verfügte die Stadt Uster über ein Notbudget, nur gebundene Ausgaben durften getätigt werden. Weshalb wurden mit Entscheid vom 17.02.2020 Förderbeiträge in der Höhe von CHF 72'000 gesprochen?»

Antwort:

Der Gemeinderat hat das Budget am 20. Januar 2020 verabschiedet. Gegen diesen Beschluss ist beim Bezirksrat Uster bis am 28. Februar 2020 kein Rechtsmittel eingelegt worden. Der Beschluss ist damit am 1. März 2020 in Rechtskraft erwachsen. Die Vergabesitzung fand aus terminlichen Gründen am 17. Februar 2020 statt. Die Gesuche wurden vorbehältlich der Rechtskraft des Budgetbeschlusses behandelt und erst nach dem 3. März 2020 ausbezahlt.

Frage 6:

«Wie kann es sein, dass im Jahr 2020 bei 26 Gesuchen, davon 10 Absagen, dennoch 31 Gesuche bewilligt wurden?»

Antwort:

2020 wurden 50 Gesuche eingereicht und geprüft. Davon wurden 38 positiv und 12 negativ beurteilt.

Frage 7:

«Welche Gesuchsteller erhielten im 2020 Absagen und mit welcher Begründung?»

**Antwort:**

Wie alle Vergabestellen (z.B. Bund, Kanton, anderen Gemeinden oder Stiftungen) kommuniziert die Stadt Uster abgelehnte Fördergesuche nicht. Dies, um die Interessen und Persönlichkeitsrechte der Gesuchstellenden mit einem negativen Förderentscheid zu wahren. Gesuchstellende mit einem negativen Entscheid können telefonisch beim Kulturbeauftragten die Hintergründe des Entscheids erfahren und sich hinsichtlich eines zukünftigen Gesuchs beraten lassen. Ebenso können sie eine rekursfähige Begründung des Entscheids einfordern.

Frage 8:

«Auf der Liste der Förderbeiträge stehen die Namen der gesuchstellenden Organisationen. Welche Personen stehen den gesuchstellenden Organisationen nahe?»

Antwort:

Die Stadt Uster fördert mit finanziellen Förderbeiträgen kulturelle Angebote und Projekte. Sie betreibt keine Subjektförderung. Bei der Prüfung eines Gesuches wird das Angebot bzw. das Projekt gemäss den Förderkriterien (Art. 8 und 9 des Reglements Kulturförderung Stadt Uster) geprüft. Es findet keine Recherche darüber statt, welche Personen einer gesuchstellenden Organisation nahe stehen.

Im spezifisch Förderkriterium Art.9⁴ «Teilhabe» kommt es zur Bewertung der erreichten Zielgruppe. Ein Projekt, welches sich an eine Bevölkerungsgruppe richtet, welche eher selten in den Genuss städtischer Kulturförderleistungen kommt, erhält bei diesem Kriterium eine höhere Bewertung und hat damit bessere Chancen für einen finanziellen Förderbetrag. Allerdings muss sie auch die restlichen Kriterien erfüllen.

Frage 9:

«Es gibt Gesuchsteller, die mehrfach in die Gunst der Stadt kommen (Auftragsvergaben, Leistungskontrakte, Förderbeiträge, Subventionen über NPM Budget, usw.).

- In welchen Fällen und weshalb ist dies möglich?

- Welche Personen und/oder Organisationen sind Mehrfach-Begünstigte? Bitte um eine entsprechende Auflistung.»

Antwort:

Wie in Antwort 8 ausgeführt, betreibt die Stadt Projektförderung und keine Subjektförderung. Mit den städtischen Geldern werden also nicht die Gesuchstellende unterstützt, sondern Projekte. Eine Ausnahme stellen die Atelierstipendien dar, bei denen Ustermer Kunstschaffende ein Auslandsatelier der SKK (Städtekonferenz Kultur) benutzen können.

Wenn einzelne Organisation wiederholt städtische Kulturfördergelder erhalten, dann deshalb, weil sie wiederholt Projekte eingereicht haben, welche die Förderkriterien erfüllten. Es ist wenig überraschend, dass die meisten Fördergelder an Organisationen entrichtet werden, die Erfahrung und Kontinuität in ihrer Arbeit haben, ob dies nun der Sängerbund, die Freie Bühne Uster oder das H2U-Festival sind. Trotzdem ist es ein Anliegen der Kulturförderung, immer auch neue Formationen und Organisationen unterstützen zu können.

Folgend Organisationen wurden 2020 zum wiederholten Mal unterstützt (in alphabetischer Ordnung):

akku Künstleratelier, Chris Conz, Eisenbahn-Sammlung, Ensemble Fiorenza, Filacro, Freie Bühne Uster, Graphos Druckereimuseum, Jazzclub Uster, Klairs Nänikon, Klassik im Rüden, Kosmos, Kultur für Kinder Kufki (LK), KulturFutur, Kulturgemeinschaft KGU (LK), Kulturverein zum Hut (LK), Künstlergruppe Uster, Musikschule MSUG (LK), Must, Nadine Philipp, Nossiker Kulturhüsli, Platz für andere Musik PAM (LK), Qtopia, Sängerbund, Suisse Diagonales Jazz SDJ, Stadtmusik Uster (LK), SwissJazzOrama SJO (LK), Theater Synthese, Top Klassik ZO (LK), Uster Agenda (LK), Verein Konkret, Verein Kultur am Gleis, Villa Grunholzer (LK), Vitoria Pinto,



Folgend die Organisationen, die 2020 erstmals unterstützt wurden in alphabetischer Ordnung:

Alice Mor, amiamusica, Die Statisten, DOXS Tanzkompanie, Ev.-ref. Kirche Uster, Glauser Quintett, Miro Lorenzo Maurer, Schlosschor Greifensee, Sixoc Studios, Zukunft UNESCO-Welterbe

Frage 10:

«Wie viele Mietende im Zeughaus erhalten aktuell und erhielten in der Vergangenheit Förderbeiträge? In welcher Summe pro Jahr?»

Antwort:

Ob eine gesuchstellende Organisation Mieter oder Mieterin im Zeughaus ist, stellt kein Förderkriterium dar. Die Vergabekommission beurteilt das eingereichte Projekt.

Im Jahr 2021 wurden bisher 15'000 Franken an eine feste Mieterin gesprochen:

- akku, 15'000 Fr. (Die Projekte finden nur teilweise auf dem Zeughausareal statt).

Im Jahr 2020 wurden 60'000 Franken an 5 feste Mieterinnen oder Mieter gesprochen:

- Chris Conz, 4'500 Fr. (Die Veranstaltung fand nicht auf dem Zeughausareal statt).
- akku LK, 15'000 Fr. (Die Projekte fanden nur teilweise auf dem Zeughausareal statt).
- Filacro, 500 Fr.
- Graphos Druckereimuseum, 20'000 Fr. (Mietzinsübernahme gemäss GR-Beschluss)
- Unteroffizierverein, 20'000 Fr. (Mietzinsübernahme gemäss GR-Beschluss)

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 648/2021 der Ratsmitglieder Barbara Schäufele-Keel, Hans Denzler und Hans Keel betreffend «Kulturgelder: Wer verteilt welches Stück vom Kuchen?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber